

# Öffentliche Bekanntmachung (PV-Anlage Kasbach)

23.06.2020 10:19 von Thomas Huber

**Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Kasbach“ in Wurmsham und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 03**

## Beteiligung der Öffentlichkeit

(Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Wurmsham hat in seiner Sitzung vom 13.05.2019 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Deckblattes beinhalten eine Teilfläche des Flurstückes 141 Gemarkung Pauluszell die südlich angrenzend an den Ort Kasbach liegen.

Anlass für die Erstellung der Bauleitplanung ist es, auf der im Außenbereich liegenden Fläche ein Sondergebiet für regenerative Energienutzung zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, ab dem 03.07.2020 für die Dauer eines Monats Stellungnahmen zur Bauleitplanung abzugeben. Während diesem Zeitraum liegen der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie das Deckblatt für den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden und im Internet ([www.wurmsham.de](http://www.wurmsham.de)) aus. Zudem liegen folgende, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus:

- Stellungnahme Bayerischen Bauernverbandes – Boden, Landschaft (angrenzende Ackerflächen, Lärm- Geruchs- und Staubemissionen)
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamtes Landshut – Wasser (Überschwemmungsgebiet Kasbach)
- Stellungnahme Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Boden, Landschaft (angrenzende Ackerflächen, Lärm- Geruchs- und Staubemissionen)

Folgende umweltbezogene Informationen sind zu vorliegender Planung verfügbar:

- Zu den Themen Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholungseignung, Mensch,

- Kultur- und Sachgüter, sowie Arten und Lebensräume von Flora und Fauna im Umweltbericht
- Umweltbericht

Weitere umweltbezogenen Informationen stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung.

Während der Auslegung können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Planung erläutert. Da es derzeit zu Einschränkungen der Öffnungszeiten des Rathauses Velden kommt, bitten wir Sie, sich telefonisch unter 08742/288-0 anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

 [BPP\\_PV\\_SO\\_Photovoltaik\\_Kasbach\\_BEG\\_EW](#)

 [BPP\\_PV\\_SO\\_Photovoltaik\\_Kasbach\\_UB\\_EW](#)

 [BPP\\_PV\\_SO\\_Photovoltaik\\_Kasbach\\_PLAN\\_EW](#)

 [FNP\\_D03\\_PV\\_Kasbach\\_BEG\\_EW](#)

 [FNP\\_D03\\_PV\\_Kasbach\\_PLAN\\_EW](#)

 [Stellungnahme\\_Amt\\_für\\_Ernaerung\\_Landwirtschaft\\_und\\_Forsten](#)

 [Stellungnahme\\_Bauernverband](#)

 [Stellungnahme\\_Wasserwirtschaftsamt\\_Landshut](#)